



HESSISCHER LANDTAG

08. 09. 2026

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Digitalisierung darf nicht erst mit der Planfeststellung beginnen – Bundesstraßenprojekte in Hessen durchgängig digitalisieren und transparent abbilden

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass die mit dem Infrastruktur-Zukunftsgesetz vorgesehene Digitalisierung der Planfeststellungsverfahren und die Verknüpfung der Verwaltungsportale von Bund und Ländern einen konkreten Anlass bieten, die Bundesstraßenplanung in Hessen insgesamt konsequent zu digitalisieren. Unabhängig von der Bewertung der übrigen Regelungen des Gesetzes sind die damit eröffneten Möglichkeiten zu nutzen.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Planfeststellung nur einen Abschnitt des Projektverlaufs bildet. Eine transparente und für Bürger und Kommunen nachvollziehbare Projektkommunikation muss den gesamten Verlauf eines Bedarfsplanvorhabens abbilden – von der Aufnahme in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen und der landesinternen Priorisierung über Vor- und Entwurfsplanung, Baurechtschaffung bis zu Finanzierung, Baufreigabe, Ausschreibung, Bau, Fertigstellung und Archivierung.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Projektübersicht von HessenMobil diesem Anspruch nicht genügt. Die Beschränkung auf ausgewählte Projekte sowie der Verweis auf Pressemitteilungen, Veranstaltungen, kommunale Gremien, soziale Medien und individuelle Anfragen ersetzen weder eine vollständige, zentrale und dauerhaft auffindbare Übersicht noch die bislang ausstehende öffentlich nachvollziehbare Priorisierung der offenen Projekte. Die bestehende Praxis setzt Bürger und Kommunen in eine Holschuld und führt zu Mehrfachpflege, unnötiger Komplexität und widersprüchlichen Angaben.
4. Der Landtag stellt fest, dass Digitalisierung nur dann zu geringerem Verwaltungsaufwand und besserer Bürgerinformation beiträgt, wenn Projektinformationen nach dem Once-only-Prinzip einmal strukturiert erfasst und für Projektsteuerung, Planfeststellung, Projektseiten, Pressearbeit und parlamentarische Kontrolle mehrfach genutzt werden. Nicht jede interne Arbeitsdatei muss veröffentlicht werden, aber jedes Projekt muss als standardisierter und fortlaufend gepflegter Datensatz sichtbar sein.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum innerhalb von drei Monaten ein Umsetzungskonzept für die durchgängige Digitalisierung und transparente öffentliche Abbildung aller offenen und laufenden Bedarfsplanvorhaben an Bundesstraßen in hessischer Auftragsverwaltung vorzulegen. Das Konzept soll insbesondere enthalten:
 - a) eine Bestandsaufnahme der von Ministerium, HessenMobil sowie den zuständigen Anhörungs- und Planfeststellungsbehörden genutzten IT-Systeme, Datenbestände, Austauschformate und Schnittstellen einschließlich der Stellen, an denen Informationen bislang manuell übertragen oder mehrfach gepflegt werden;
 - b) eine Zielarchitektur mit eindeutiger Projektkennung, zentral gepflegten Stammdaten und Schnittstellen zu den Projektseiten von HessenMobil, den einschlägigen UVP-, Beteiligungs- und Planfeststellungsportalen sowie dem gemeinsamen Verwaltungsportal von Bund und Ländern;
 - c) eine klare Zuordnung der fachlichen, technischen und redaktionellen Verantwortlichkeiten einschließlich verbindlicher Prüf-, Freigabe- und Qualitätsmanagementprozesse;

- d) Vorgaben zum Schutz personenbezogener Daten, von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, geheim- oder sabotagegeschützter Informationen und sicherheitsrelevanter Infrastrukturdaten;
 - e) einen belastbaren Zeit-, Personal- und Finanzierungsplan, die Benennung geeigneter Pilotprojekte sowie eine Darstellung der erwarteten Entlastungen durch den Abbau manueller Übertragungen, mehrfacher Datenpflege und paralleler Systeme.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bis spätestens zum 31. Dezember 2027 ein zentrales, dauerhaftes, ohne Registrierung zugängliches, und soweit rechtlich zulässig maschinenlesbares Projektregister für sämtliche offenen und laufenden Bedarfsplanvorhaben an Bundesstraßen in hessischer Auftragsverwaltung einzurichten. Das Register soll auch Vorhaben ohne aktive Planung erfassen, den Projektverlauf von der Bedarfsplanaufnahme bis zur Fertigstellung und anschließenden Archivierung abbilden und darf kein weiteres manuell zu pflegendes Parallelsystem bilden.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, für jedes Vorhaben im Projektregister mindestens folgende Angaben und Verknüpfungen verbindlich vorzusehen:
- a) eindeutige Projektkennung und Projektbezeichnung, betroffene Bundesstraße, räumliche Lage und Kartendarstellung;
 - b) Einstufung im Bedarfsplan, aktueller Priorisierungsstatus und nachvollziehbare Begründung der zugewiesenen Priorität;
 - c) aktueller Planungs-, Genehmigungs- oder Umsetzungsstand, abgeschlossene Meilensteine, noch ausstehende wesentliche Schritte, nächster vorgesehener Projektschritt und ein belastbarer Planungshorizont;
 - d) zuständige Behörden und Organisationseinheiten, eine zentrale Kontaktmöglichkeit, Datum der letzten fachlichen Prüfung und Aktualisierung sowie eine nachvollziehbare Änderungshistorie;
 - e) direkte Verknüpfungen zu den öffentlich zugänglichen Bestandteilen einschlägiger UVP-, Beteiligungs- und Planfeststellungsverfahren, zu Planfeststellungsbeschlüssen, gerichtlichen Entscheidungen und sonstigen Verfahrensunterlagen;
 - f) abgeschlossene und zur Veröffentlichung geeignete Unterlagen aus den vorgelagerten Planungsphasen, insbesondere Ergebnisse von Variantenuntersuchungen, zusammenfassende Verkehrs- und Umweltuntersuchungen, die Begründung einer Vorzugsvariante, Linienbestimmungen und genehmigte Entwurfsstände, soweit rechtliche Schutzgründe nicht entgegenstehen.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Priorisierung der offenen Bedarfsplanvorhaben an Bundesstraßen transparent zu veröffentlichen. Darzustellen sind mindestens das Bewertungsverfahren, die Kriterien und ihre Gewichtung, die Ergebnisse in Form einer nachvollziehbaren Rangfolge oder von Prioritätsklassen, die Beteiligung und Voten der Kreise und Kommunen, die Gründe für spätere Änderungen sowie die daraus abgeleitete Zuordnung von Personal- und Planungsressourcen.
9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Projektübersicht von HessenMobil, die digitalen Planfeststellungs- und Beteiligungsverfahren sowie weitere Kommunikationskanäle aus einem gemeinsamen strukturierten Datenbestand zu speisen und dafür offene, standardisierte Schnittstellen vorzusehen. Pressemitteilungen, Bürgerveranstaltungen und soziale Medien sollen die zentrale Projektdarstellung ergänzen, nicht ersetzen.
10. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum erstmals sechs Monate nach Beschlussfassung und anschließend quartalsweise bis zur vollständigen Inbetriebnahme des Projektregisters über den Umsetzungsstand, bestehende Hemmnisse, Kosten und nachweisbare Entlastungswirkungen zu berichten.

Begründung:

Das vom Deutschen Bundestag am 26. Juni 2026 beschlossene und mit Zustimmung des Bundesrates vom 10. Juli 2026 in Kraft getretene Infrastruktur-Zukunftsgesetz stellt die Planfeststellungsverfahren auf eine weitgehend digitale Verfahrensführung um. Der vollständige Plan ist elektronisch einzureichen, ein Verwaltungsportal soll Grundlage für Behördenbeteiligung, Anhörungsverfahren und weitere Verfahrensschritte sein. Bekanntmachungen und auszulegende Dokumente sollen grundsätzlich über das Internet veröffentlicht und die Verwaltungsportale von Bund und Ländern bis spätestens zum 31. Dezember 2027 miteinander verknüpft werden.

Das Bundesgesetz verpflichtet die Länder nicht zu einem öffentlichen Register über den gesamten Lebenszyklus eines Straßenbauprojekts. Es wäre aber weder effizient noch bürgerfreundlich, Unterlagen nur während eines begrenzten Beteiligungszeitraums bereitzustellen. Digitalisierung und Transparenz dürfen nicht erst mit der Planfeststellung beginnen und nach Ablauf der gesetzlichen Veröffentlichungsfristen enden.

Die bisherige parlamentarische Befassung hat erhebliche Transparenzdefizite offengelegt. Nach der Ausschussvorlage WVA 21/20 zu Drucksache 21/3256 haben 46 Prozent der Bundesstraßenprojekte in Hessen die Planfeststellungsphase noch nicht erreicht. In ihrer Antwort ordnete die Landesregierung neun Projekte der Vorplanung, Entwurfsplanung oder Baurechtschaffung zu, die jedoch auf den Projektseiten von HessenMobil nicht dargestellt waren: die B 45 Dieburg – Groß-Umstadt, die B 253 Ortsumgehung Frohnhausen/Wissenbach, die B 275 Ortsumgehung Friedberg/Ortenberg/Selters, die B 486 Ortsumgehung Rödermark-Urberach, die B 38 Ortsumgehung Groß-Bieberau, die B 83 Ortsumgehung Rotenburg/Lispenhausen, die B 276 Ortsumgehung Bieber, die B 486 Mörfelden – Ortsumgehung Langen und die B 519 Ortsumgehung Flörsheim-Weilbach.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/4427, bestätigte die Landesregierung, dass HessenMobil nur ausgewählte Projekte darstellt und deren Auswahl wegen der Vielzahl der Vorhaben und knapper Personalressourcen priorisiert. Als weitere Informationswege nannte sie Pressemitteilungen, Bürgerversammlungen, kommunale Gremien, einen WhatsApp-Kanal und individuelle Anfragen. Diese Angebote können eine zentrale Übersicht ergänzen, gewährleisten aber weder Vollständigkeit noch dauerhafte Auffindbarkeit und verlässliche Aktualität. Zugleich bleibt das im Koalitionsvertrag von CDU und SPD angekündigte transparente Priorisierungsverfahren öffentlich nicht nachvollziehbar. Transparenz erfordert die Offenlegung von Verfahren, Kriterien, Gewichtung, kommunaler Beteiligung, Ergebnis und den daraus folgenden personellen und zeitlichen Konsequenzen.

Ein zusätzliches, manuell gepflegtes Internetangebot würde neue Arbeit erzeugen. Deshalb verlangt der Antrag eine gemeinsame Datenbasis nach dem Once-only-Prinzip. Werden Projektstammdaten, Meilensteine und Zuständigkeiten einmal strukturiert erfasst und anschließend für interne Projektsteuerung, Planfeststellungsverfahren, Projektseiten, Pressearbeit und parlamentarische Berichte genutzt, können mehrfache Datenpflege, widersprüchliche Veröffentlichungen und wiederkehrende Einzelanfragen reduziert werden. Die gesetzlichen Grenzen der Veröffentlichung bleiben gewahrt, schutzbedürftige Informationen werden nicht offengelegt.

Wiesbaden, 8. September 2026

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe